

Maßnahme zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen nach § 16h SGB II

Im Mittelpunkt der Prüfung steht die integrations- und maßnahmezielorientierte Arbeit des Auftragnehmers mit den Teilnehmern. Die Überprüfung erfolgt durch:

- Einsichtnahme in die Unterlagen bzw. elektronisch gespeicherten Daten,
- Interviews mit den in der Maßnahme eingesetzten Kräften,
- Teilnehmerbefragung (im Einzelfall),
- Inaugenscheinnahme der räumlichen und sächlichen Ressourcen.

Wertungsbereiche	In den einzelnen Wertungsbereichen werden schwerpunktmäßig folgende Kriterien berücksichtigt:
W1 Information	Die Teilnehmer werden vor bzw. zu Maßnahmebeginn umfassend über beiderseitige Rechte und Pflichten während der Maßnahme informiert. Das geforderte Informationsblatt wird ausgehändigt.
W2 Maßnahmedurchführung	<p>Die Maßnahmedurchführung erfolgt unter Berücksichtigung der geltenden Vergabeunterlagen und der Angebotskonzeption unter anderem in Bezug auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das sozialpädagogische Case-Management zur Bewältigung der persönlichen und sozialen Problemlagen, • die Entwicklung der Schlüsselkompetenzen, • die Erfassung von vereinbarten Kontakten sowie die Einleitung geeigneter Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei verpassten Kontakten und • die Umsetzung der vorgegebenen Maßnahmeinhalte bzw. Produktstrategien gemäß Auswahl des Bedarfsträgers. <p>Der Auftragnehmer kommt seinen Dokumentations-, Mitteilungs- und Berichtspflichten formal und in der geforderten Qualität fristgerecht nach. Er erfüllt seine organisatorischen Aufgaben (Erstattung Fahrkosten, Planungen hinsichtlich der Abfolge von Maßnahmeangeboten). Es bestehen Vertretungsregelungen. Die Regelungen des Datenschutzes finden Beachtung.</p>
W3 Personal	Der Einsatz und die Qualifikation des Personals entsprechen den Vorgaben der Vergabeunterlagen und lassen eine erfolgreiche Maßnahmedurchführung erwarten.
W4 Räumlichkeiten	Es werden alle geforderten Räumlichkeiten in angemessenem Zustand bereitgehalten. Die Ausstattung entspricht den Vorgaben. Barrierefreiheit wird entsprechend der vertraglichen Vereinbarung erfüllt.
W5 Qualitätssicherung	Einschlägige Methoden der Qualitätssicherung finden Anwendung. Diese entsprechen den Regelungen im System zur Sicherung der Qualität gemäß Trägerzertifizierung (bspw. Teilnehmerbefragung, Erfolgsauswertung, Fehlzeiten- und Abbruchanalyse).

Maßnahme zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen nach § 16h SGB II

Prüfablauf

Die Prüfung beginnt mit einem Auftaktgespräch zur gegenseitigen Vorstellung und Abstimmung des Prüfablaufes. Anhand einer Teilnehmerstichprobe werden die teilnehmer- und maßnahmebezogenen Unterlagen eingesehen, es werden Gespräche mit eingesetzten Mitarbeitern geführt und sofern möglich, Teilnehmer befragt. Die Besichtigung der Räumlichkeiten ist ebenso Bestandteil der Prüfung. Wie eine Einsichtnahme in die Personalunterlagen der Mitarbeiter. Hierbei ist auch die Einhaltung der Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch bzw. der Vergabemindestentgeltverordnung Gegenstand der Betrachtung, sofern diese zutrifft. In einem Abschlussgespräch werden die Prüferkenntnisse sowie evtl. erkannte Handlungsbedarfe kommuniziert und münden im Nachgang zur Prüfung in einen Prüfbericht.

Prüfbericht

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Berichtswesens entfällt die Ermittlung und Kommunikation eines prozentualen Prüfergebnisses. Insofern entfallen auch diesbezügliche Angaben im Abschlussgespräch und Prüfbericht. Wesentliches Augenmerk wird auf die jeweiligen Handlungsbedarfe und die Risikobehaftung einer Maßnahmeumsetzung gelegt. Der Prüfbericht enthält eine standardisierte Zusammenfassung der evtl. festgestellten Handlungsbedarfe in den einzelnen Wertungsbereichen zur Gewährleistung eines sachlichen und objektiven Überblicks. Dabei wird folgende Unterteilung vorgenommen:

- erheblicher Handlungsbedarf
- teilweiser Handlungsbedarf
- kein oder geringer Handlungsbedarf

Zudem erfolgt eine Bewertung, ob eine zielgerichtete Maßnahmedurchführung risikobehaftet ist oder nicht. Werden Handlungsbedarfe festgestellt, obliegt die Entscheidung über eventuell einzuleitende Maßnahmen dem Bedarfsträger und Regionalen Einkaufszentrum.

Die detaillierten Ausführungen zu den Prüferkenntnissen und daraus resultierenden Vereinbarungen in den einzelnen Wertungsbereichen schließen sich nachfolgend an.

Der Prüfbericht wird dem Auftragnehmer, Bedarfsträger und Regionalen Einkaufszentrum übermittelt.

Prüfmethoden

Die etablierte Vor-Ort-Prüfung wird derzeit durch Prüfungen in digitaler Form unter Nutzung von EDV-Systemen vom Stützpunkt des Prüfdienstes AMDL (=Remote-Prüfung) ergänzt.